

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 25 (1880)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Nr. 46.

Erscheint jeden Samstag.

13. November.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährl. 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Petitzeile 10 Centimes. (10 Pfennig.)
Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Gegen die Ueberbürdung der Kinder durch Unterricht. — Der Wettstein'sche Schulatlas, II. — Schweiz. Aus dem Kanton Glarus. — Bernische Schulsynode. — Nachrichten. — Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erziehungsrates. — Literarisches. — Verbesserung. — Offene Korrespondenz.

Gegen die Ueberbürdung der Kinder durch Unterricht.

Hierüber entwickelt Dr. Fr. Sachse im III. Jahrgang des „Pädagogium“ folgende Gedanken.

Der Unterricht leidet gegenwärtig noch an dem zähen Einfluß längst entschwundener Anschauungen und Verhältnisse. Das ist es, was den Schulen der Gegenwart den Ballast aufbürdet, den sie mit sich fortwälzen. Die Schule darf sich nicht beugen unter das Joch verlebter Anschauungen und sich ihre Arbeit nicht erschweren durch Wissensstoffe, die im Geistesleben der Gegenwart eine befruchtende Kraft nicht ausüben.

Der Religionsunterricht zum Beispiel gelangt noch heute erst durch das Alte Testament zum Christentum, und der Katechismus mit seinen dogmatischen Lehrsätzen ist noch vielfach sein Mittelpunkt. Und doch kann die Aufgabe der Volksschule in dieser Beziehung nur sein, Christen in Gesinnung und Tat heranzubilden, nicht aber künftige Theologen vorzubereiten. Lernt das Kind im Religionsunterricht auf die Stimme seines eigenen Geistes achten, wird in ihm das Gottesbewußtsein lebendig, begreift es, daß die Liebe zu Gott sich nur in edlen Taten und Gesinnungen gegen die Mitmenschen verkörpern kann, dann nimmt es sittliche und religiöse Bildung aus der Schule für das Leben mit.

Im Geschichtsunterricht kommt das reine Gedächtniswerk noch zu häufig vor. Dieses besitzt keine bildende Kraft für Kinder.

Im geographischen Unterricht wird auf das gedächtnismäßige Einprägen von Namen und Zahlen zu viel Wert gelegt. Auf die Schilderung von Natur- und Menschenleben in anderen Ländern sollte dagegen mehr Gewicht gelegt werden.

Im naturkundlichen Unterricht wird noch zu viel klassifiziert und zu wenig beobachtet.

Wissensstoffe als solche erschaffen und, in zu großer Menge geboten, erzeugen sie Oberflächlichkeit. Unter der Fülle reinen Wissensmaterials erlahmt oft die Kraft, zu

denken, und mit ihr zugleich auch diejenige, selbstbewußt zu wollen und lebendig zu empfinden.

Die heutige Schule unterscheidet noch viel zu wenig zwischen Bildung und Wissen. Sie will mit in die Augen fallenden Resultaten glänzen und respektirt dabei weniger die Leistungsmöglichkeit der kindlichen Natur im Allgemeinen, noch die individuelle Beanlagung im Besondern.

Ueber der Fülle des Lernstoffes darf die Schule nicht versäumen, die Selbständigkeit des Geistes zu bilden.

Die Wahl der Unterrichtsstoffe muß mit zwei Dingen in Einklang gebracht werden: 1) mit dem Verständniß der kindlichen Natur, und 2) mit den wahren Forderungen der Zeit.

Für den Lehrerstand ist fortdauernde geistige Anregung eine Lebensbedingung; ohne diese fällt der Lehrerberuf leicht zur Schablone herab und zum Mechanismus.

Fortwährend eigene geistige Fortbildung befähigt den Lehrer, ein Geist- und Kraftbildner seiner Schüler zu sein und hierauf mehr Gewicht zu legen als auf das — Vielwissen!

Wie schade also, daß es so wenig öffentliche Lehrerbibliotheken gibt! —

Der Wettstein'sche Schulatlas.

Obligatorisches Lehrmittel für zürcherische Sekundarschulen.

(Eingesandt.)

II.

Ich will mich an einem Beispiel deutlicher erklären. Die Globustrapeze in der Nähe der Pole sind zirka fünfmal so hoch als breit; also muß auch Mercator die entsprechenden Rechtecke ungefähr fünfmal so hoch als breit zeichnen. Da aber alle seine Rechtecke gleich breit sind, werden die polaren Rechtecke dafür ungemein hoch. Die Mercator'sche Projektion stellt also die Größenverhältnisse der Länder unrichtiger als alle anderen Projektionen dar. Dagegen besitzt sie auch, wie wir oben gesehen haben, den *Vorzug* einzig, daß in ihr wie auf dem Globus die

Parallel- und Längenkreise sich stets rechtwinklig schneiden. Aber nicht nur jeder Parallelkreis, sondern auch jede andere gerade Linie, z. B. zwischen zwei Hafenstädten, etwa Liverpool und New-York, wird die Längenkreise unter gleichen Winkeln schneiden, so daß hierin die Mercator'sche Erdkarte vollständig mit dem Globus übereinstimmt. Mercators Projektion ist daher die geeignetste für Seekarten. Hätte z. B. ein Seefahrer einen geradlinigen Kurs zwischen den Hafenstädten Liverpool und New-York einzuhalten, so gibt ihm die Mercator'sche Karte diese Richtungslinie ganz genau, wenn er die beiden genannten Orte auf der Karte geradlinig verbindet.

Eine vierte Projektion ist die *konische* oder *Kegelprojektion*, in der gewöhnlich nicht die ganze Erdkugel, sondern nur Teile derselben auf einem Blatte dargestellt werden. Diese Kegelprojektion zu verstehen, ist gerade so schwer oder leicht, als den stereometrischen Beweis zu führen, daß die Kugelzone gleich sei der Mantelfläche eines abgestutzten Kegels von gewissen Dimensionen und diese wiederum derjenigen eines bestimmten Zylinders. Im st. gallischen Lehrerseminar wird dieser Beweis im dritten Kursus geführt, und ich glaube kaum, daß irgend eine Realschule unseres Kantons sich in der Stereometrie zu diesem Lehrsatz versteigt. Der zürcherische Wundermann aber hat diese Projektion in seinen Leitfaden, der nur ein Separatabdruck des geographischen Teils des Lehr- und Lesebuches für das 7.—9. Schuljahr der zürcherischen Volksschule ist, aufgenommen in einer Erklärung, die auf dem erwähnten stereometrischen Lehrsatz fußt und ohne ihn nicht verstanden werden kann.

Bei sämtlichen genannten Projektionen erscheinen die Länder der Erde nicht in ihrem verhältnismäßigen Flächeninhalt. Bei der orthographischen sind die mittleren Teile größer als die Randteile, bei der stereographischen umgekehrt, bei der Mercator'schen die Polarzonen größer als die Aequatorialzone. *Mollweide* hat nun eine Projektion erfunden, bei der diese Schwierigkeit überwunden ist, welche aber die Länder in verzerrter Form gibt. Auch hier muß ich wieder Ihr Vorstellungsvermögen in Anspruch nehmen. Durch die 360 Halbmeridiane, d. h. Halbkreise von Pol zu Pol, zerfällt die ganze Erdoberfläche in 360 gleiche, nach den Polen hin spitz zulaufende Flächen. Diese Flächen hat Mollweide neben einander in eine Ellipse hineingezeichnet, so daß die Parallelkreise als parallele Gerade, die Meridiane als Bogenlinien erscheinen. Da die ganze Erdoberfläche, also beide Halbkugeln in der Ellipse dargestellt werden, wird letztere doppelt so lang als breit, und diese Längenausdehnung hat eine starke Verzerrung der Länderformen, namentlich der nord- und südöstlichen, der süd- und nordwestlichen Randgegenden zur Folge. Diese Verzerrung kann indeß vermieden werden, wenn man *statt der Ellipse zwei Kreisflächen* zu Projektionsebenen wählt. Man nennt diesen Entwurf von Mollweide den *homalographischen*. Daß Herr Wettstein diesen homalographischen Entwurf, der sonst in beinahe

allen Atlanten fehlt, in seinen Atlas aufgenommen hat, halte ich für einen glücklichen Griff, weil der Schüler einzig nach dieser Projektion eine richtige Vorstellung der Größenverhältnisse der Erdteile u. s. w. bekommt. Dagegen dürfte die technische Ausführung der methodischen Güte des Blattes nicht ganz ebenbürtig sein. Die Parallelkreise sollten sich nämlich vom Aequator nach den Polen hin in einem gewissen Verhältniß verengern. Von den 17 Parallelkreisen, welche Herr Wettstein in seinem homalographischen Entwurf anbringt, haben ihrer 9 (4 nördlich und 4 südlich vom Aequator, letztern inbegriffen) vollkommen *gleichen*, nur die übrigen 8 allmähig geringeren Abstand. Man sage nicht, dergleichen Ungenauigkeiten seien nicht der Rede wert; wer wie Herr W. sich so viel auf seine Wissenschaftlichkeit zu gute tut, darf der Genauigkeit auch nicht die allergeringste Blöße geben.

Welche von den genannten Projektionen nun für die *Schule* die beste sei, ist eine Frage, die nach meiner Meinung bisher viel zu wenig erörtert worden sein dürfte. Ich halte die Mollweide'sche in zwei Halbkugelbildern für die weitaus beste, obwohl ihr unter den neueren Atlanten nur Lange die Ehre der Erwähnung gibt. So unbegreiflich es ist, wie die Erdkarten in unseren Schulatlanten es mit den Größenverhältnissen der Erdteile so leicht nehmen und sich immer und immer wieder der in dieser Hinsicht ganz falschen stereographischen Projektion bedienen, ist diese letztere nun einmal Mode, für deren Berechtigung uns nichts als die Gründe fehlen. Besitzt sie einen einzigen Vorzug vor der Mollweide'schen Projektion in zwei Halbkugelbildern? Begeht sie nicht gegenteils den *großen Fehler*, die Wölbung der Erdhalbkugel durch bloße *mathematische Linien* auszudrücken, was sie ihrem Zwecke als *Schulprojektion* durchaus entfremdet. Eine Kreisfläche *ohne plastische* Schattirung, nur mit einigen Linien versehen, ist in der Tat ein schwaches Bild der *gewölbten* Halbkugelfläche. Wollten wir aber die Plastik zu Hülfe nehmen, würde die Deutlichkeit der Zeichnung darunter leiden. Also fort aus der Volksschule mit der stereographischen Projektion. *Die Mollweide'sche Projektion dagegen trägt sowohl der Kreisform der beiden Halbkugelbilder als auch den zu einer richtigen Vorstellung der Länder gehörenden, wahren Größenverhältnissen Rechnung* — Vorzüge, die keine der anderen Projektionen in sich vereinigt.

Herr W. bringt uns in einer seiner Erdkarten (Mollweide) die Verteilung der Menschenrassen über die ganze Erde zu vergleichender Anschauung. Es ist schade, daß er von der Gelegenheit zu weiteren Arbeiten dieser Art nicht ausgiebigeren Gebrauch gemacht hat. Er hätte z. B. ganz leicht in die etwas leer aussehenden zwei Planigloben des großen und atlantischen Ozeans (Bild 3 u. 4, Bl. I) die Religions-, Kultur-, Staatsverhältnisse od. dgl. zum Ausdruck bringen können.

Nr. 1 Bl. II macht uns mit den Meeresströmungen bekannt. Da diese für Klima und Fruchtbarkeit vieler Länder von ganz eminenter Bedeutung sind, dürfte man

um so eher eine etwas eingehende Behandlung derselben erwarten, als Herr W. sonst mit weit ferner liegenden Gebieten der Weltkunde nicht kargt und uns u. A. auf Bl. XXIV eine Mondkarte mit den bewunderungswürdigsten Details in nebelhaften Meeren und Bergen zum Besten gibt. Von den Meeresströmungen aber erfahren wir zur Not, daß es deren warme und kalte und unter den ersten einen Golf- und einen schwarzen Strom gibt. Herr Wettstein selbst mißt dem Golfstrom vielleicht übertriebene Bedeutung bei, wenn er in seinem Leitfaden S. 94 sagt: „Man glaubt, daß ohne ihn die Schweiz fast unbewohnbar wäre.“ — Die Karte der Meeresströmungen ist einfach bis zur Mangelhaftigkeit. Ich gebe auch nicht viel auf bloße Namen, aber wo sie der Klarheit des Bildes nicht Eintrag tun, vermisste ich sie ungern. Zum Mindesten sollte der Schüler, wenn die Meeresströmungen zur Sprache kommen, die Hauptnamen nicht bloß der warmen, sondern auch der kalten, der sog. Polarströmungen aus dem Atlas ansehen können. Ist es doch eine von den neueren Lehrbüchern und Atlanten gelehrte Tatsache, daß kalte Strömungen von beiden Polen aus zwischen allen Kontinenten durchziehen. In Wettsteins Bild ist von folgenden Strömungen keine Spur: Die „antarktische Trift“, ein Südpolarstrom, bestreicht als westafrikanische Strömung die Westküste von Afrika. Südamerika wird an seiner Südostküste vom Kap Horn-Strom bestrichen. Die Südküste von Australien kennt nicht nur eine warme, sondern vorherrschende kalte Strömungen, die als süd- und westaustralische Strömungen bekannt sind. Der Nordpolarstrom reicht längs der ganzen Westküste von Nordamerika bis nach Mexiko hin. Jeder Äquatorialstrom hat seine Gegenströmung.

In eben diesem Bilde von den Meeresströmungen sind die Wüsten Sahara, Arabien, Persien und Mongolei als „regenlose Gebiete“ angemerkt. Regenlose sollte wohl regenarme heißen, da es in der Tat kein regenloses Festland gibt. Wie könnten sonst in den ausgesprochensten Wüsten Oasen vorkommen, die ihr Dasein einzig dem Regen verdanken.

Die zweite Erdkarte weist uns die Verteilung der fünf Menschenrassen über die ganze Erde. Hier ist auszusetzen, daß die mongolische Race, soweit sie Europa betrifft, mangelhaft aufgeführt ist. So finden sich weder die Magyaren in Ungarn, noch die Finnen und Lappen in Skandinavien und Nordrussland, obwohl unzweifelhaft mongolischen Ursprungs, erwähnt. Ob Herr W. die Osmanen in Kleinasien, die Kirghisen und Usbeken zwischen Kaspis- und Aralsee, die Basken im nordöstlichen Spanien — der Einfachheit wegen — übergangen hat, oder ob er ihre mongolische Abstammung für zweifelhaft hält, weiß ich nicht. Leider ist die Blumenbach'sche Einteilung der Menschen in die bekannten fünf Rassen eine so unbestimmte, daß die Geographen hinsichtlich der letztgenannten Völker zwischen mongolischer und kaukasischer Abstammung hin- und herschwanken und teils sie bestimmt einer der beiden

Haupttracen zuscheiden, teils als Mischvölker beider erklären. Egli z. B. rechnet die Osmanen zu den Kaukasiern, Pütz hält ihre mongolische Abkunft für wahrscheinlicher trotz des wahrscheinlich durch Mischung entstandenen kaukasischen Typus der Türken.

(Fortsetzung folgt.)

SCHWEIZ.

Aus dem Kanton Glarus.

(Korrespondenz.)

Montags den 25. Oktober war der *Kantonallehrerverein* zahlreich zu seiner Herbstkonferenz in Glarus versammelt. Die Verhandlungen wurden durch den Vortrag des immer schönen Nägeli'schen Chorals: „Wir glauben All' an einen Gott“ eröffnet, und sodann verlas Herr Aktuar Blesi das trefflich abgefaßte Protokoll der letzten Frühlingskonferenz. Der Präsident, Herr Tuchschnid, gedachte nun in seiner Eröffnungsrede mit warmen Worten des heutigen Haupttraktandums. Er sagte u. A.: Bisher haben wir in unseren Versammlungen die Schulführung, die Lehrmittel u. s. w. besprochen, heute aber betreten wir den realen Boden, die Unterstützungsfrage für den alternden Lehrer. 70 deutsche Lehrerversammlungen hätten durch Kollektivversicherungen für das Alter der Lehrer und ihre Nachgelassenen gesorgt. Auch in der Schweiz haben viele Lehrervereine im gleichen Sinne gewirkt. Wir in unserem Kanton hätten zwar auch eine gute Kasse, aber das soll nur der Anfang sein, es müsse zum Troste für Wittwen und Waisen der Lehrer mehr geschehen. Der Kantonsschulrat habe nach § 22 des Schulgesetzes Schönes geleistet, aber, ohne undankbar zu sein, genüge das nicht. Leisten wir selbst mehr für Wittwen und Waisen, so werde auch die Schulbehörde zu noch größeren Opfern sich geneigter zeigen; Redner erinnert an die Nachgelassenen einiger im Laufe des Jahres verstorbener Lehrer. Schließlich drückt er die Hoffnung aus auf günstige Resultate von den heutigen Verhandlungen und Beschlüssen. Nun folgte das Referat über das Thema: „Wie ist im jetzigen Gesetzesrahmen sowohl im Interesse der Schule als auch aus Gründen der Billigkeit dem alternden Lehrer an die Hand zu gehen?“ — Herr Lehrer Heinr. Hefti in Ennenda war Referent und schilderte im Eingang die ziemliche Notlage einiger verstorbener Lehrer und deren Hinterlassenen; sodann erinnert er an die heilige Pflicht der Lehrer, zu helfen, so gut wir können. Dies sei aber nur möglich, wenn das Gefühl der Zusammengehörigkeit in uns erwache, das Gefühl der Pflicht zur Hebung der gemeinsamen Standesinteressen. Nur wenn wir es vermögen, Egoismus, kalte Berechnung, verletzte Eitelkeit, gegenseitige Abschließung, persönliche Erhebung und wie sie alle heißen, die störenden Einflüsse unterzuordnen dem Zwecke der Verbesserung unserer Lage: dann werde es allmählig besser werden. Friede ernährt, Unfriede verzehrt,

und Einigkeit macht stark. Die Kirche nennt sich gerne die Mutter der Schule. Weßhalb lernt die Tochter nicht von der Mutter jenen seit Jahrhunderten geübten Satz: Im Notwendigen Einheit? Welchen Namens, Landes oder Bekenntnisses die Geistlichkeit sei — Alle halten treulich zusammen, sobald ihren Interessen und Vorrechten im Geringsten Gefahr zu drohen scheint. Alles ordnet sich einem gemeinsamen Zwecke unter. Da kann die Lehrerschaft vielerorts noch lange in die Schule gehen und lernen. — Referent kommt nun auf die *Mittel* zur Abhilfe zu sprechen und als solche bezeichnet er: 1) Eine der Zeit entsprechende Bildung in wissenschaftlicher und praktischer Beziehung. 2) Hochhaltung der Moralität. 3) Eine passende Nebenbeschäftigung. 4) Eine angemessene Besoldung. 5) Alterszulagen. 6) Ruhegehälter oder Pensionen. 7) Gründung einer Sterbefallkasse zum Troste für Wittwen und Waisen der Lehrer u. s. w. Als Rezensent trat nun auf Herr Lehrer Däster in Engi. In befriedigender Weise ergänzten sich die beiden mit Aufmerksamkeit angehörten Arbeiten, indessen sind einige Gedanken aus der Rezension der Hervorhebung wohl wert. So z. B.: Der Lehrer hat keine Nebenbeschäftigung nötig; will er der Schule vollauf genügen, so hat er der Arbeit, wenn er auch die Fortbildung nicht außer Acht lassen will, mehr als genug. Soll die Lehreralterskasse mehr leisten, so müssen wir uns selbst zu größeren Opfern herbeilassen. Wir verlangen Achtung von Anderen, von den anderen Ständen: Achtung verlangen die anderen Stände auch von uns u. s. w. Die Diskussion war nun eine sehr einläßliche und gingen aus derselben folgende Beschlüsse hervor: 1) Es ist an den h. Kantonsschulrat eine sachbezügliche Petition zu richten. 2) Auf nächstes Jahr hat die Kommission die Grundlagen der projektirten Sterbekasse zum Troste der Wittwen und Waisen zu begutachten. Als Thema für die nächste Herbstkonferenz 1881 wurde gewählt: Ueber Organisation der Repetirschule mit Rücksicht auf das Wanderlehrersystem. Die Wahl dieses Themas findet seine Motivirung wohl darin, weil die Schulgemeinde Glarus seit vergangenem Frühjahr einen eigenen Lehrer für alle Repetirschulen angestellt hat. Ueberhaupt wollen wir noch beifügen, daß dem Repetirschulwesen eine erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet worden ist. Zum Versammlungsort für die Frühlingskonferenz wurde Mollis bezeichnet.

PS. Anschließend an diese Berichterstattung will sich Ihr Korrespondent zur Richtigstellung unserer faktischen diesbezüglichen Verhältnisse und zur Orientirung der außerkantonalen Leser der Lehrerzeitung noch eine Erläuterung erlauben. Zu diesem Zwecke schickt er den § 22 des 1873er Schulgesetzes voraus: „Jeder in den Schuldienst des Kantons eingetretene Lehrer ist gehalten, der kantonalen Lehreralterskasse als Mitglied beizutreten, soweit es die Statuten der Kasse ihm ermöglichen. Der Kantonsschulrat wird die Leistungsfähigkeit dieser Kasse durch zweckentsprechende Einschüsse zu heben suchen. Außer-

dem ist der Kantonsschulrat berechtigt, auch direkt aus der Schulratskasse in besonders dazu geeigneten Fällen Lehrern, die aus Altersschwäche oder Gebrechlichkeit von dem Schuldienste zurücktreten, Unterstützungen zu Theil werden zu lassen.“ Nun leistet die Schulbehörde alljährlich der Kasse 1500 Fr., so daß es möglich geworden ist, dem 55 Jahre alten, noch amtierenden Lehrer jährlich 100 Fr. zu verabfolgen, steht er aber nicht mehr im Amte 200 Fr. Das leistet in gesetzlicher Weise die Alterskasse. Im Weiteren ist es beim Kantonsschulrate Usus geworden, jedem aus oben benannten Gründen (Alter oder Gebrechlichkeit) zurückgetretenen Lehrer jährlich freiwillig 300 Fr. zu verabfolgen. Dieses lehrerfreundliche Vorgehen ab Seite der Behörde findet begreiflich bei der Lehrerschaft alle Anerkennung; eine Differenz besteht nur darin, daß die Einen diese freiwilligen Subventionen in gesetzliche umgewandelt wissen möchten, indem die Personen in der Behörde dem Wechsel unterworfen seien. Soll dieses aber verwirklicht werden, so muß die Angelegenheit vor die Landsgemeinde gebracht werden und da *fürchten* die Anderen mehr als sie *hoffen*, namentlich in gegenwärtiger gedrückter Zeitlage, fürchten, es wäre dabei mehr zu verlieren als zu gewinnen, habe doch Herr Landammann Dr. Heer sel. bei dem bekannten eminenten Einfluß auf die Landsgemeinde es s. Z. nicht wagen wollen, mit einem diesfallsigen Gesetzesparagrafen vor den Souverän zu gelangen. Hoffentlich kommen auch wieder bessere Zeiten und damit günstigere für die angestrebten Zwecke, einstweilen kann die Lehrerschaft nichts Besseres tun, als durch Pflicht- und Berufstreue mit der Schulbehörde im Einklange zu bleiben. Die beschlossene Petition wird sicherlich auch wieder ihre guten Früchte tragen.

Bernische Schulsynode.

Am 29. und 30. Oktober hat sich in Bern die Schulsynode versammelt. Das erste Traktandum betraf den Schulartikel in der neuen Kantonalverfassung. Hierüber referirte Herr Prof. Rüegg. Eine lebhafte Diskussion entspann sich über die Unentgeltlichkeit der Sekundarschulen. Für dieselben sprachen die Herren Weingart, Bach, Ritschard, Heuer und Lämmlin, gegen dieselbe die Herren Sekundarlehrer Wyss und Kronauer und Pfarrer Ammann, beide Parteien aus demokratischen Gründen. Es wurden folgende Thesen angenommen:

- 1) Die Befugniß, zu lehren, ist unter Vorbehalt gesetzlicher Bestimmungen freigestellt.
- 2) Der Befriedigung allgemeiner Bildungsbedürfnisse dienen die Primarschulen, die Sekundarschulen, Gymnasien und die Hochschule.
- 3) Die Primarschule vermittelt einen nach den Forderungen der Bundesverfassung genügenden Primarunterricht; derselbe ist obligatorisch, *unentgeltlich*.
- 4) Die Sekundarschule bietet bis zum Abschluß des

Alters der allgemeinen Schulpflichtigkeit einen teils abschließenden, teils vorbereitenden Unterricht; derselbe ist *unentgeltlich*.

Das Gymnasium gewährt die allgemeine wissenschaftliche Vorbereitung zum erfolgreichen Studium der Fakultätswissenschaften einerseits, der technischen Wissenschaften andererseits.

Volks- und Mittelschulen stehen unter staatlicher Leitung und sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.

5) Der Staat sorgt für die entsprechende Ausrüstung der kantonalen Hochschule.

6) Es ist Pflicht des Staates und der Gemeinden, die Volks- und Mittelschulen möglichst zu vervollkommen und die Fortbildung der heranwachsenden Jugend bis zum militärpflichtigen Alter zu fördern. Das Gesetz bestimmt das Beitragsverhältnis von Staat und Gemeinde.

7) So weit nötig, sorgt der Staat auch für die notwendigen besonderen Bildungsanstalten oder unterstützt solche teils für physisch mangelhaft organisierte oder sittlich verwahrloste Kinder, teils für die berufliche Vorbereitung durch landwirtschaftliche Schulen, Handelsschulen, Handwerkerschulen u. dgl.

8) Privatschulen stehen unter der Aufsicht des Staates, dürfen aber weder vom Staate noch von Gemeinden unterstützt werden.

9) Die Bildung der Lehrer für Volks- und Mittelschulen ist Sache des Staates.

10) Einer Schulsynode steht das Antrags- und Beratungsrecht in Schulsachen zu.

11) Die Organisation dieser Synode und des gesamten Schulwesens bleibt dem Gesetze vorbehalten.

12) Keine dem Kanton fremde religiöse Körperschaft oder damit verbundene Gesellschaft kann sich auf dem Staatsgebiete niederlassen und Unterricht erteilen.

Ueber die Revision des Synodalgesetzes referierte Herr Seminardirektor Grütter. Er gab eine interessante Geschichte der Schulsynode. Diese letztere hat eine schöne und segensreiche Tätigkeit hinter sich. Die große Mehrzahl der Kreissynoden hat denn auch dieses dankbar anerkannt. Folgende Thesen des Referenten wurden angenommen:

I. Das Gesetz über die Schulsynode vom 2. November 1848 hat sich bisher bewährt und soll in seinen Grundzügen erhalten bleiben.

II. Immerhin erscheinen folgende Aenderungen und Zusätze wünschenswert:

a. Die Lehrerinnen, mit Ausnahme der Arbeitslehrerinnen, sollen das aktive und passive Wahlrecht erlangen.

b. Die *Kreissynoden* haben auf 20 Mitglieder, die Primar- und Sekundarlehrerinnen inbegriffen, einen Abgeordneten in die Synode zu wählen.

c. Die Amtsdauer der Schulsynode und der Vorsteher-schaft wird auf 2 Jahre verlängert.

d. In Bezug auf die Obliegenheiten der Schulsynode ist festgesetzt:

1) Ueber alle Gesetze und Verordnungen, welche die öffentlichen Schulen, mit Ausnahme der Hochschule, betreffen, ist in der Regel das Gutachten der Synode einzuholen.

2) In dringlichen Fällen kann die Vorsteher-schaft nach Anhörung der Kreissynoden das Synodalgutachten abgeben.

3) Fragen der Schulverwaltung können der Vorsteher-schaft zur Begutachtung vorgelegt werden.

e. Für die Fragen, welche nur einen Kantonsteil betreffen, teilt sich die Schulsynode in eine deutsche und eine französische Sektion. Präsident der letztern ist ein Mitglied der Vorsteher-schaft.

f. Die Mitglieder der Vorsteher-schaft und der Schulsynode erhalten ein billiges Taggeld sammt angemessener Reiseentschädigung.

III. Diese Aenderungen sind nicht dringlicher Art. Ihre Verwirklichung ist erst anzustreben, wenn die Frage der Verfassungsrevision erledigt ist.

Ueber das Absenzenwesen referierte Herr Schulinspektor Weingart. Nach längerer Diskussion wurden folgende Thesen angenommen:

1) Die Herausgabe einer alljährlich wiederkehrenden sorgfältigen Statistik über Schülerzahl, Schulhalbtage, Stundenzahl, Absenzen, Mahnungen und Anzeigen und deren Ahndung ist in hohem Grade wünschenswert. Die bezüglichen Angaben sollten für Primarschule und Arbeitsschule getrennt werden.

2) Durchgreifende Maßnahmen für strikte Handhabung des Schulgesetzes und der bezüglichen Verordnungen sollten mit möglichster Beförderung ergriffen werden.

a. Gegen Verkürzung der gesetzlichen Schulzeit;

b. gegen überfüllte Klassen;

c. gegen die Uebelstände der Entschuldigungen der Schulversäumnisse;

d. gegen zu geringe Ahndung der Anzeigen. Der Erlaß einer bezüglichen Verordnung durch den hohen Regierungsrat ist dringend notwendig;

e. gegen Uebelstände, die an einigen Orten durch die Unterweisung veranlaßt werden;

f. gegen Fabrikbesitzer, die gegen die bezüglichen Artikel des Fabrikgesetzes handeln;

g. gegen Absenzen, veranlaßt durch Wohnungswechsel.

3) Alle Anstrengungen, die gemacht werden, das Loos armer Schulkinder durch Verabreichung von Nahrungsmitteln und Kleidungsstücken zu mildern, sind als ein verdienstliches und humanes Werk lebhaft zu empfehlen und sollten in einem Verzeichnis in der Schulstatistik ehrende Erwähnung finden.

Im Weitern beschloß die Synode, obigen Thesen folgende Zusätze beizufügen: 1) Die Entschuldigungen für stattgefundene Absenzen sind schriftlich (und nicht bloß mündlich) einzureichen. 2) Es soll auf die Einführung von

sog. „Zeugnißbüchlein“ Bedacht genommen werden, in welche nebst den Noten namentlich auch die Zahl der Absenzen einzutragen ist. Endlich faßte die Versammlung noch den Beschluß, es solle die Erziehungsdirektion ersucht werden: 1) Die Schulkommissionen des Kantons durch Zirkular von der Dauer der Schulzeit in anderen Kantonen in Kenntniß zu setzen und sie aufzufordern, soweit dies irgendwie tunlich, die Schulzeit zu verlängern; 2) die nötigen Maßregeln zu treffen, damit die infolge der Schulabsenzen verhängte Gefangenschaft in Strafarbeit umgewandelt werde.

Nachrichten.

— *Bern.* Zum Schulinspektor des III. Kreises hat der Regierungsrat gewählt: Herrn Sekundarlehrer Mosimann in Signau. — Ueber die Schulausstellungen schreibt der „Pionier“: Nach den Erkundigungen, die wir eingezogen haben, bestehen Schulausstellungen in Stuttgart seit 1854, in Petersburg seit 1862, in München seit 1874, ferner in Berlin, Magdeburg, Hamburg, Strassburg, London, Brüssel, Paris, Rom, Palermo, Wien. Und immerfort werden neue gegründet, so in Augsburg, in St. Gallen. Der französische Unterrichtsminister befahl diesen Sommer den Schulinspektoren, in jeder bedeutenderen Stadt Frankreichs eine Schulausstellung zu gründen. Wenn wir nicht auch Hand an's Werk gelegt hätten, so wäre Bern, neben Konstantinopel, bald die einzige Hauptstadt Europas, der eine Schulausstellung fehlte.

— *Zürich.* Von Herrn Seminarlehrer E. Rothenbach in Küsnach wird nächstens im Verlag von Haller-Goldschach in Bern eine Sammlung von Gedichten erscheinen.

— *Aargau.* Auch im Aargau will man abrüsten. Dem „Bund“ wird hierüber geschrieben: „Der Ruf nach Revision des Lehrplanes ist ein allgemeiner; er ertönt von der hohen Warte der Kantonsschule und hallt wieder in der Schulstube des einfachen Dorfschulmeisters. Es scheint uns nun sehr zweckmäßig zu sein, oben zu beginnen und zu entscheiden, was darf und soll die oberste Bildungsanstalt des Kantons unter gegenwärtigen Zeitverhältnissen und Bedürfnissen von ihren Schülern beim Eintritt an Kenntnissen in den verschiedenen Fächern verlangen und wie weit kann und soll sie ihre Zöglinge in stufenmäßiger Entwicklung, ohne zu viel und zu wenig Anstrengung und bei aller Pflege des Idealen des praktischen Lebens Ziele nie aus den Augen verlierend, führen. Von da herabsteigend, wird es dann möglich, die richtigen Grenzlinien zwischen den einzelnen Bildungsanstalten zu ziehen.“ — Bittere Klagen über Ueberlastung der Kinder in Elementarschulen kommen uns auch aus *Basel* zu. Daß gerade ein Basler Arzt, Dr. Baader, auf einer Reise in Graubünden auf die ingeniöse Idee kam, die Sommerschule überhaupt abzuschaffen, scheint uns daher erklärlich und verzeihlich. „*Tout comprendre c'est tout pardonner.*“

— *Neuenburg.* Der nächste VIII. Kongreß der pädagogischen Gesellschaft der romanischen Schweiz findet in Neuenburg statt. Auf demselben werden folgende Fragen zur Behandlung kommen:

1) Sind die jährlichen Examen der wahre Ausdruck von dem Schulunterricht in intellektueller und erzieherischer Hinsicht? Welche Verbesserungen können vorgenommen werden? Als Generalreferent wurde Herr Henri Beguin, Lehrer in Rochefort, bestellt.

2) Ist der Sekundarschulunterricht derart organisirt, daß er den Primarschulunterricht, ohne demselben zu schaden, ergänzt und sein Programm dermaßen erfüllt, um den Kandidaten für den höheren Schulunterricht eine hinreichende Vorbildung zu geben? Als Generalreferent wurde hiefür Herr Prof. Jaccard in Aigle (Kt. Waadt) bezeichnet.

— *Jugendschriftenkommission.* In teilweiser Ergänzung und Berichtigung des in Nr. 45 Mitgeteilten bringen wir hiemit zur Kenntnißnahme, daß der Zentralausschuß hinsichtlich der Jugendschriftenkommission in der letzten Sitzung den Beschluß gefaßt hat, die Zahl der Mitglieder von 13 auf 9 zu reduzieren. Außer den 7 in letzter Nummer Genannten sind nun Mitglieder der Jugendschriftenkommission: Herr Seminarlehrer v. Arx in Solothurn und Herr Lehrer Arnold Hug in Winterthur.

Die in Aussicht genommene Extrasitzung der Jugendschriftenkommission wird nicht mehr in diesem Jahre, aber bald nach Neujahr stattfinden.

Bern, 8. November 1880.

D. gegenw. Präs. d. Jugendschr.-Kommission:
Dr. J. V. Widmann.

Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erz.-Rates. (Sitzung vom 10. November 1880.)

Da die Mitwirkung der Lehrer bei der eidgenössischen Volkszählung als wünschbar erscheint und um dieselbe in allen Gemeinden zu ermöglichen, wird der 1. Dez. l. J. für die zürcherischen Primar- und Sekundarschulen als Ferientag bezeichnet.

Der von der Konferenz der Turninspektoren vorgelegte Lehrplan für den militärischen Vorunterricht in der Alltags- und Sekundarschule wird genehmigt und soll den unteren Schulbehörden sowie den Schulkapiteln gedruckt zugestellt werden. Zugleich sind die Turninspektoren eingeladen, auf Ende Dezember an der Hand eines übermittelten Schemas über das Vorhandensein und den Stand von Turnlokalitäten, Turnplätzen und Turngeräten an die Erziehungsdirektion Bericht zu erstatten.

Die Erweiterung einer Ergänzungsschule in der Weise, daß während des Winterhalbjahres die Schüler gleichzeitig mit den Alltagschülern einen dritten Halbtage (Nachmittag) die Schule besuchen, um in der deutschen Sprache und im Rechnen gefördert zu werden, wird genehmigt, da die

Schülerzahl eine geringe ist und die betreffenden Eltern und Vormünder einverstanden sind.

Die Verwandten und Verehrer des sel. Dr. Johann Hegetschweiler, welcher durch seine literarischen Arbeiten die Kenntniß unserer schweizerischen Flora gefördert hat und durch seine Beteiligung am politischen Umschwung der Dreißigerjahre, sowie als Redner am Tag von Uster und als nachheriges Mitglied der zürcherischen Regierung unserem Volke rühmlich bekannt geworden ist, erhalten die Bewilligung, dem Verewigten im botanischen Garten, bei dessen Gründung derselbe ebenfalls in hervorragender Weise mitwirkte, ein Denkmal zu errichten.

LITERARISCHES.

Bibliographie.

Biblioteca moderna italiana. Für den Unterricht im Italienischen. Herausgegeben von Dr. H. Vockeradt. Leipzig. Verlag von Veit & Komp.

Der durch sein ausgezeichnetes Lehrbuch der italienischen Sprache, I. Teil Sprachlehre, II. Teil Lesebuch, rühmlichst bekannte Verfasser führt das von Sauer in Triest begonnene, oben genannte Werk fort. Während ziemlich alle italienischen Chrestomathien nur die ältern Autoren berücksichtigen, finden wir hier ein Werk, das die literarischen Produkte zeitgenössischer Schriftsteller in sorgfältigster Auswahl der Jugend zugänglich macht.

In den vier uns vorliegenden Heften führt der Herr Verfasser uns drei der elegantesten Schriftsteller, die Italien gegenwärtig hat, vor: Edmondo de Amicis, Gherardi del Testa und Leopoldo Marengo.

Wir sind dem Herrn Verfasser sehr zu Dank verpflichtet, daß er unsere Jugend mit dem Meister der italienischen Prosa, mit *de Amicis*, bekannt macht. Wir treffen heute keinen Gebildeten in Italien, der die berühmten Reisebeschreibungen und die seelenvollen „*bozzetti della vita militare*“ nicht kennt, und doch hat unseres Wissens einzig Frl. Heim in Zürich „Bruchstücke“ aus dessen Werken in ihre kürzlich erschienene Chrestomathie aufgenommen. In der „*biblioteca moderna italiana*“ finden wir eine der herrlichsten Partien aus den „*bozzetti militari*“; eine bessere Wahl konnte nach unserem Ermessen der Verfasser nicht treffen.

Leitfaden für den Unterricht in der Physik. Von Dr. C. Baenitz. Berlin, A. Stubenrauch.

Dieser mit 200 Abbildungen gezielte und nach methodischen Grundsätzen ausgeführte Leitfaden stellt sich würdig neben die übrigen meisterhaften Leistungen des gleichen Verfassers.

Verbesserung.

In der letzten Nummer haben sich in den Artikel „Jugend-schriftenkommission“ zwei sinnentstellende Druckfehler eingeschlichen. S. 360, 2. Spalte, 17. Zeile von oben soll es heißen statt „trefflich gruppiert“ — stofflich gruppiert. — S. 361, 1. Spalte, 14. Zeile von unten lies statt „Vorrecht“ — Unrecht.

Bern, 8. November 1880.

Dr. J. V. Widmann.

Offene Korrespondenz.

Freund E. in M.: Bitte um ein wenig Geduld.

Anzeigen.

➡ Auf bevorstehende Festzeit bestens empfohlen: ➡

F. Zehender's

Hauspoesie.

Eine Sammlung kleiner dramat. Gespräche zur Aufführung im Familienkreise.

Inhalt:

I. Bändchen. 5. Auflage. Preis Fr. 1.

1) Das Reich der Liebe. 2) Glaube, Liebe, Hoffnung. 3) Der Weihnachtsabend einer französischen Emigrantenfamilie in Zürich. 4) Cornelia, die Mutter der Gracchen. 5) Zur Christbescherung. 6) Des neuen Jahres Ankunft. 7) Das alte und das neue Jahr. 8) Prolog zur Neujahrsfeier.

II. Bändchen. 3. Auflage. Preis Fr. 1.

1) Wer ist der Reichste? 2) Der Wettstreit der Länder. 3) Begrüssung eines Hochzeit-paares durch eine Gesellschaft aus der alten Zeit. 4) Bauer und Ratsherr. 5) Das unverhoffte Geschenk. 6) Die Fee und die Spinnerin.

III. Bändchen. 2. Auflage. Preis Fr. 1.

1) Eine historische Bildergalerie. 2) Alte und neue Zeit: Dienerin und Herrin, Herrin und Dienerin. 3) Königin Louise von Preussen und der Invalide. 4) Aelpler und Aelplerin. 5) Des Bauern Heimkehr von der Wiener Weltausstellung.

IV. Bändchen. 2. Auflage. Preis Fr. 1.

1) Der Savoyardenknabe am Christabend. 2) Das Zigeunerkind am Neujahrstage. 3) Was ist das Glück? 4) Stadt und Land. 5) Bürgermeister und Friseur. 6) Die Pensionsvorsteherin. 7) Der Landvogt und die „Trülle“.

V. und VI. (Doppel-) Bändchen. Preis Fr. 2.

1) Not und Hilfe. 2) Prosa und Poesie. 3) Großmutter und Enkelin am Sylvesterabend. 4) Prinz Eugen in Reutlingen. 5) Hadwig und Praxedis auf Hohentwiel. 6) Der hl. Fridolin und die Sennerin, oder: Das Wiedersehen. 7) Die Hofrätin und ihre Tochter. 8) Drei Söhne und drei Töchter. 9) Die zehnte Muse.

Die Verlagshandlung von J. Huber in Frauenfeld.

Wichtig für Lehrer und Gesang-Direktoren.



Neuer Patent-Accord-Angeber.

In soliden
Metallbüchsen
Fr. 6. 50.

Gebrüder Hug

Instrumentenhandlung

Basel.

St. Gallen.

Zürich.

Strassburg.

Luzern.

In J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätig:

Concordia.

Anthologie klassischer Volkslieder für

Pianoforte und Gesang.

Herausgegeben und bearbeitet von

F. L. Schubert.

I. Band.

Preis eleg. geb. 8 Fr.

Ausschreibung.

Infolge Demission eines Lehrers und Durchführung des neuen Schulgesetzes werden an der **Sekundarschule in Riehen** zwei Lehrerstellen zur Bewerbung ausgeschrieben. Amtsantritt sogleich und auf April 1881. Besoldungsminimum Fr. 2700. — Nähere Auskunft erteilt und Anmeldungen nimmt bis zum 20. November entgegen der Präsident der Schulkommission, Herr Dr. L. Courvoisier in Riehen (Baselstadt). (H 4156 Q)

Basel, den 30. Oktober 1880.

Das Inspektorat.

Lehrer und Freunde der Schule laden wir hiemit auf's Freundlichste ein zum Abonnement auf die

Blätter für die christliche Schule.

Sie beginnen mit Neujahr 1881 ihren 15. Jahrgang, erscheinen wöchentlich und kosten für's ganze Jahr durch jedes Postbureau oder bei der Expedition Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. Die „Blätter“ werden mit Neujahr unter verstärkter Redaktion und Mitarbeit allen gerechten Anforderungen zu entsprechen suchen. Neu eintretende Abonnenten erhalten die noch erscheinenden Nummern dieses Jahres gratis.

Bern, im November 1880.

Die Expedition:

Stämpfli'sche Buchdruckerei.

Das Redaktionskomite.

Fast verschenkt!

Das von der Massfabrikation der fallenden „großen Britannia-Silberfabrik“ übernommene Riefenlager, wird wegen eingegangenen großen Zahlungsverpflichtungen und gütlicher Räumung der Totalitäten

am 75 Prozent unter der Schätzung verkauft

daher also **fast verschenkt** für nur 16 Franken als faum der Hälfte des Wertes des bloßen Arbeitslohnes erhält man nachfolgendes äußerst gebiegenes Britannia-Silber-Speisegeräth

welches früher 60 Franken kostete und wird für das Weißbleiben der Bestecke
25 Jahre garantirt
 6 Tafelmesser mit vorzüglichen Stahlschneiden
 6 echt englische Britannia Silber-Gabeln,
 6 massive Britannia Silber-Speisefässer,
 6 feinste Britannia Silber-Raffelöffel,
 1 schwerer Britannia Silber-Suppenkühler,
 1 massiver Britannia Silber-Milchkühler,
 6 feinst ziselirte Präsentr-Tabletts,
 6 vorzügliche Messerleger Britan.-Silber,
 8 schöne massive Eierbecher,
 3 prachtvolle feinste Zuckertassen,
 1 vorzüglicher Pfeffer- oder Zuckerbehälter,
 1 Theefilter feinste Sorte,
 2 effektvolle Salon-Tablet-Leuchter,
 2 feinste Alabaster Leuchterfassung.

50 Stück.
 Alle hier angeführten 50 Stück Prachtgegenstände kosten zusammen bloß 16 Franken. Bestellungen gegen Postvorschuß (Nachnahme) oder vorheriger Geldeinsendung werden so lange der Vorrath reicht effectuirt durch die Herren

Blau & Kann,
 General-Depot der Brit.-Silber-Fabriken,
WIEN.

Hundert von Danfagurs- und Anerkennungsbriefen liegen zur öffentlichen Einsicht in unserm Bureau auf.
 Bei Bestellungen genügt die Adresse:
Blau & Kann, Wien.

Eine Partie

J. Staub's Aufsatzbüchlein
 für Ergänzungsschulen, à 40 Cts.

(O F 3888 c) Wittwe Staub,
 Schifflande 10, Zürich.

Musiklehrer

erhalten auf Verlangen gratis u. franko ein Verzeichniß sehr beliebter u. spottbilliger Musikalien.

Weimar. L. Zeise.

Ich mache wiederholt auf die in meinem Verlage erschienenen Lehrbücher, als:

Langhans, Pfarrer, Biblische Geschichte. 4. Aufl., roh 70 Cts, kart. 85 Cts.

— — Christliche Lehre. 6. Aufl., kart. 60 Cts.

Edinger, Lesebuch in den verschiedenen Einbänden —

aufmerksam und erlaube mir, insofern dies nicht schon geschehen, dieselben zur Einführung angelegentlichst zu empfehlen.

B. F. Haller, Verlagsbuchh., Bern.

Schweizer. Lehrmittelanstalt

— Centralhof 16, Innenseite —

— Zürich. —

Die Herren Lehrer und Tit. Schulfreunde machen wir hiermit auf unsere reichhaltige Sammlung von vorzüglich gearbeiteten

Physikalischen Apparaten

für Mittel- und höhere Schulen

besonders aufmerksam und laden Jedermann zur freundlichen Besichtigung ein.

Die Ausstellung befindet sich zur Zeit in der schweizer. (permanenten) Schulausstellung in Zürich. — Die Apparate zeichnen sich durch ihre Eleganz und präzise, sorgfältige Ausführung, sowie billige Preise vortheilhaft aus. (O 315 V)

Ellern,

die ihre Töchter in einer guten Pension unterzubringen wünschen, können sich vertrauensvoll an das Pensionat von Mmes Morard à Corcelles (Neuchâtel) wenden. Sorgfältige und religiöse Erziehung. Familienleben. Gründlicher Unterricht in der französischen und englischen Sprache, der Musik und den übrigen Fächern. Pensionspreis mäßig.

Prima-Referenzen.

Durch J. Huber's Buchhandl. in Frauenfeld ist zu beziehen:

Atlas der Giftpflanzen

oder

Abbildung und Beschreibung

der

den Menschen u. Tieren schädlichen Pflanzen.

Zum Schul- und Hausgebrauch

herausgegeben von

Dr. J. R. Linke.

Mit 15 kolorirten Kupfertafeln.

Das Werk erscheint in 4 Lieferungen à 2 Fr.

Ausschreibung einer Musiklehrer-Stelle.

Am Lehrerseminar Kreuzlingen (Thurgau) ist die Stelle eines Musiklehrers sofort vikariatsweise zu besetzen. Dieselbe umfaßt den Unterricht in Gesang, Violin, Klavier und Orgel an sämtlichen drei Seminar-klassen mit wöchentlich 26 Unterrichtsstunden. Gehalt Fr. 200 per Monat. Antritt sofort. Ende des Jahreskurses Anfang April 1881. Bewerber wollen sich unter Beilage von Zeugnissen innert 8 Tagen bei dem unterfertigten Departement anmelden. (H 8004 Z)

Frauenfeld, 11. November 1880.

Departement für das Kirchen- und Erziehungswesen, Kt. Thurgau.

In J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld sind vorrätig:

Zehn

naturwissenschaftliche Vorträge

von

Carl Vogt, E. Desor, Adolf Hirsch, S. Schwendener, M. Wilh. Meyer, H. Dor, P. Choffat und L. Terrier.

Preis 5 Fr.

Hierdurch beehren wir uns, Ihnen ergebenst mitzuteilen, daß wir das von

Herrn Franz Hanke

gew. Antiquar und Buchhändler,

hinterlassene Geschäft ohne Activa und Passiva käuflich übernommen haben und unter der veränderten Firma (M 2986 Z)

Rudolphi & Klemm

früher Frz. Hanke

fortführen werden.

Unser Herr E. Camillo Rudolphi ist Ihnen als Begründer und langjähriger Leiter des Tit. schweiz. Antiquariates in Zürich bekannt, und wird es unser eifrigstes Bestreben sein, durch Coulanz und schnellste Erledigung aller Angelegenheiten Ihren Wünschen stets prompt nachzukommen.

Ueber unser reichhaltiges Lager werden wir von Zeit zu Zeit fachwissenschaftliche Kataloge ausgeben, welche wir Ihnen angelegentlichst empfehlen.

Ihren geschätzten Aufträgen gerne entgegengehend, zeichnen wir

hochachtungsvoll

E. Camillo Rudolphi & Curt Klemm.

Zürich, Oktober 1880.

Im Kantonalen Lehrmittelverlag, Obmannamt Zürich, sind erschienen:

Elemente der Geometrie

für Sekundarschulen

(oblig. Lehrmittel für den Kanton Zürich)

von

A. Pfenninger, Sem.-Lehrer in Küsnacht.

Preis geb. Fr. 1. 25.

Liedersammlung für Sing- und Sekundarschulen

(69 zwei-, drei- und vierstimmige Lieder),

bearbeitet von

der Musikkommission der zürch. Schulsynode.

Preis geb. einzeln 60 Rp.,

in Partien von 25 Exempl. 50 Rp.